Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0177/26	09.04.2026

zum/zur

F0053/26 Fraktion Die Linke – SR Noah Biswanger

Bezeichnung

Auswirkungen der Reaktivierung einer Vermögenssteuer für Magdeburg

Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	28.04.2026

Zu den in der Stadtratssitzung am 26.02.2026 gestellten Fragen der Anfrage F0053/26 der Stadtratsfraktion Die Linke nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Allgemein

Die Vermögensteuer ist in Deutschland seit 1997 ausgesetzt und damit nicht abgeschafft, da das Bundesverfassungsgericht die damalige Bewertung von Immobilien als verfassungswidrig einstufte. Die Vermögensteuer ist eine Ländersteuer, das gesamte Volumen erhielten also die Bundesländer.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) untersuchte im Rahmen eines Forschungsprojektes die Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Wiedereinführung der Vermögensteuer in Deutschland, wie sie Die Linke vorschlägt. Erhoben werden soll eine jährliche Steuer auf hohe persönliche Nettovermögen. Analysiert wurden dabei auch die Aufkommenswirkungen von Anpassungsreaktionen der Steuerpflichtigen.

Laut Gutachten des DIW im Auftrag der Partei Die Linke betrüge das Aufkommen für alle Bundesländer ca. 147,4 Mrd. EUR ohne Anpassungsreaktionen und ca. 100 Mrd. EUR mit Anpassungsreaktionen. Der Anteil Sachsen-Anhalts wird auf 2,37 Mrd. EUR geschätzt (Annahmen: Die Linke und nach Anpassung des Finanzausgleichs). Durch die „tatsächliche Verbundquote von rund 23 % im aktuellen FAG […] ergibt sich eine mögliche Mehreinnahme für Magdeburg in Höhe von 61,9 Mio. EUR“ (Angabe in der Anfrage F0053/26). Die Mehreinnahme von 61,9 Mio. EUR ergibt sich durch Verteilung nach Einwohnern.

Weil in Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 das bisherige Verbundquotensystem durch eine bedarfsorientierte Ermittlung der FAG-Masse abgelöst wurde, gibt es seitdem keine direkte Beteiligung der Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes. Die Verbundquote belief sich in den Jahren 2007 bis 2009 auf 22,3 % (im Jahr 2006 noch 23,82 %) und sollte gemäß einer Langfristplanung des damaligen Finanzministers Bullerjan bis zum Jahr 2020 auf 18 % abgesenkt werden.

Im Gutachten selbst wird auf die unzähligen Unwägbarkeiten der Ausgestaltung des Vorschlages der Partei Die Linke hingewiesen:

> „Berücksichtigt man mögliche Anpassungsreaktionen wie Steuergestaltungen und Investitions-zurückhaltung bis zur Verlagerung von Vermögen oder Abwanderung ins Ausland, kann sich das potenzielle Vermögensteueraufkommen deutlich reduzieren. Größenordnungen hierzu können nur mit großer Unsicherheit simuliert werden. Aus der empirischen Literatur zur Unternehmensbesteuerung, zur internationalen Kapitaleinkommensbesteuerung sowie zu Vermögensteuern in europäischen Ländern lassen sich mögliche Reaktionsmuster grob eingrenzen, die Hinweise auf Folgewirkungen für das Aufkommen geben. Bei hoher Elastizität der Besteuerungsgrundlagen kann das zusätzliche Vermögensteueraufkommen

beim Vorschlag der Linke um bis zu 60 Prozent sinken, einschließlich der „Schattenwirkung“ auf das Ertragsteueraufkommen (Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Einkommensteuer einschließlich Kapitalertragsteuern) um bis zu 80 Prozent. Insbesondere bei den sehr hohen Steuersätzen für Milliardäre kann das Vermögensteueraufkommen einschließlich der „Schattenwirkungen“ auch negativ werden. Hinzu kommen mögliche realwirtschaftliche Wirkungen auf Investitionen, Beschäftigung und Wertschöpfung, die das Wachstum und das Aufkommen der übrigen Steuern und Abgaben betreffen. Allerdings können mögliche Anpassungsreaktionen langfristig deutlich begrenzt werden durch den weiteren Abbau von Steuergestaltungsmöglichkeiten und die internationale Koordination der Steuerpolitik, um Anreize zur Verlagerung ins Ausland zu vermeiden. Bei entsprechend niedrigerer Reaktion der Besteuerungsgrundlagen dürfte das zusätzliche Vermögensteueraufkommen beim Vorschlag der Linke nur um gut ein Drittel sinken, einschließlich der „Schatten-wirkung“ auf das Ertragsteueraufkommen.

Kurz- und mittelfristig drohen bei einer so hohen Vermögensteuer aber erhebliche Belastungen für Standortattraktivität, Investitionen und Innovationskraft der Wirtschaft, zumal vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Stagnation und der Krise des deutschen Industrie-Export-Modells. Eingriffe in die Vermögenssubstanz lösen auch verfassungsrechtliche Vorbehalte aus. Daher sollte eine Vermögensteuer nur schrittweise und möglichst international koordiniert eingeführt werden. Zugleich zeigt die Studie das erhebliche Besteuerungspotenzial einer Vermögensteuer auf, das sich aufgrund der sehr starken Vermögenskonzentration ergibt.

Im bundesstaatlichen Finanzkraftausgleich führt die Vermögensteuer als Ländersteuer zu erheblichen Umverteilungswirkungen im Finanzkraftausgleich zwischen den Ländern und betrifft auch die Bundesergänzungszuweisungen. Für den Vermögensteuervorschlag der Linke wird in den Ausgleichssimulationen ein jährliches Aufkommen nach moderaten Ausgleichsreaktionen in Höhe von 100 Milliarden Euro angenommen. Das örtliche Aufkommen ist angesichts der bundesweiten Vermögensverteilung sehr unterschiedlich. […] Durch den Finanzkraftausgleich zwischen Bund und Ländern werden die ärmeren Länder an den bundesdeutschen Durchschnitt herangeführt. Die reichen Länder müssen im Gegenzug bis zu 25 Prozent ihres örtlichen Vermögensteueraufkommens durch die Ausgleichsmechanismen abgeben - liegen aber dennoch mit den verbleibenden Mehreinnahmen über dem Bundesdurchschnitt. Die Gemeinden sind indirekt an den Mehreinnahmen durch die Vermögensteuer nach Umverteilung durch den Finanzkraftausgleich beteiligt, da die kommunalen Finanzausgleichssysteme der Flächenländer eine anteilige Einbindung der Ländereinnahmen vorsehen. Ferner werden in dieser Studie weitere Szenarien simuliert, bei denen die Einnahmen aus der Vermögensteuer zum einen jeweils hälftig auf Bund und Länder aufgeteilt werden und zum anderen die Vereinnahmung über die Länder oder auch den Bund durch entsprechende Kompensationen bei der Beteiligung an der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer geregelt wird. Die Umverteilungswirkungen zwischen den Ländern bleiben dabei ähnlich.“[1]

Neben den genannten Aspekten sowie verfassungsrechtlichen Fragen sind auch die notwendigen politischen Mehrheiten in Deutschland zu berücksichtigen. Zudem würde eine international koordinierte Abstimmung notwendig sein, um international bezogene Ausweich- bzw. Anpassungsreaktionen der Besteuerten entgegen zu wirken, was dann auch international politische Mehrheiten erfordert.

Aufgrund der zahlreichen Unwägbarkeiten grenzt die Wiedereinführung der Vermögensteuer an Spekulation.

[1] Vgl. Bach, Stefan/Wichers Florian/Mudrack Tony: Vermögensteuer Die Linke – Aufkommens- und Verteilungswirkungen, DIW Berlin, 2026, S. 3 f.

Ein wesentliches Problem der kommunalen Unterfinanzierung ist die zahlreich debattierte unzureichende Beachtung des Konnexitätsprinzips; also des Grundsatzes, dass derjenige, der eine staatliche Aufgabe anordnet (bestellt), auch für deren Finanzierung aufkommen muss (bezahlt).

Frage 1

Ist der Verwaltung bekannt, dass aus den Einnahmen aus der Vermögensteuer allein für Magdeburg 61,9 Mio. Euro entfallen würden?

Nur bei den im zitierten Gutachten beschriebenen Annahmen und dem Ausblenden aller Unwägbarkeiten bzw. Risiken einer Umsetzung der Vermögensteuer nach dem Modell der Partei Die Linke könnte es zu Mehreinnahmen von ca. 61,9 Mio. EUR kommen.

Frage 2

Welche Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung dafür oder dagegen, auf eine solche Summe zu verzichten?

und

Frage 3

Können Sie sich vorstellen, über den Städte- und Gemeindebund die Bundesregierung und den Bundestag aufzufordern, ein Gesetz zur Reaktivierung der Vermögenssteuer vorzulegen? Welche Bemühungen hat die Stadtverwaltung bisher dafür womöglich schon in der Vergangenheit unternommen?

Wie bereits unter Allgemein beschrieben, ist die Ausgestaltung der Vermögensteuer nach den Vorstellungen der Partei Die Linke zum jetzigen Zeitpunkt zu spekulativ. Sollte es zu einem Wiederaufleben der Vermögensteuer und einer Verteilung an die Kommunen kommen, kann eine entsprechende Bewertung erfolgen.

Frage 4

Welche kommunalen Aufgaben oder Ausgabenbereiche könnten aus Sicht der Verwaltung mit zusätzlichen Einnahmen in dieser Größenordnung gestärkt oder abgesichert werden?

Wie bei zahlreichen Kommunen in Deutschland ist die finanzielle Situation der Landeshauptstadt Magdeburg prekär. Jegliche Mehreinnahmen sind vordringlich zur Verbesserung der defizitären Lage zu nutzen. So ist bspw. für 2026 ein Jahresergebnis von - 54,3 Mio. EUR geplant. Auf Grundlage der Haushaltsplanung 2026 wird erst für 2034 ein positives Ergebnis prognostiziert. Mit den künftigen Haushaltsplanungen wird sich die Belastbarkeit dieser Prognose zeigen.

Kroll
Beigeordneter für Finanzen und Vermögen